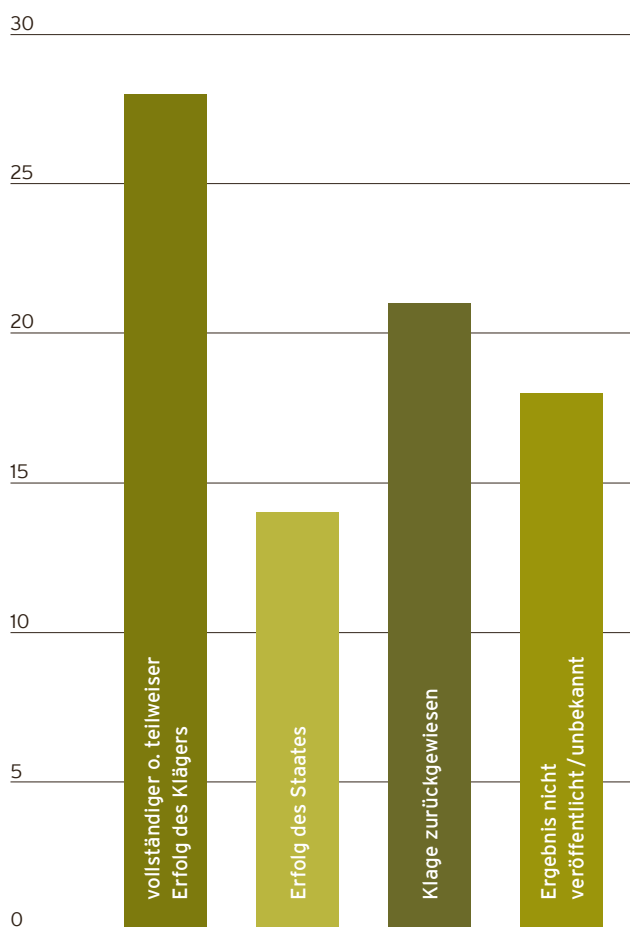


INVESTOR-STAAT-SCHLICHTUNGS-VERFAHREN (ISDS)

ISDS-Verfahren gegen EU-Staaten

Seit 1994 wurden insgesamt 127 ISDS-Verfahren gegen EU-Staaten bekannt. Davon sind 81 bereits abgeschlossen, mit folgenden Ergebnissen:



Quelle: Friends of the Earth Europe „The Hidden Cost of EU Trade Deals“

Mehr Demokratie ist eine überparteiliche Bürgeraktion.

Wir verstehen uns als Bewegung für die direkte Demokratie. Unsere Kernforderung: der bundesweite Volksentscheid! Darüber hinaus engagieren wir uns für ein demokratisches Europa, das von den Bürger/innen und nicht von Eliten getragen wird.

Warum setzen wir uns gegen TTIP und CETA ein?

Die Freihandelsabkommen TTIP (mit den USA) und CETA (mit Kanada) bergen große Gefahren für die Demokratie:

- Investor-Staats-Schiedsverfahren unterwandern den Rechtsstaat und erschweren Gesetzgebung zum Schutz von Umwelt, Gesundheit, Arbeitnehmerrechten und Kultur.
- Regulatorische Kooperation, eine Art Frühwarnsystem für Lobbyisten, hebt die Gewaltenteilung und die Entscheidungsfreiheit der Parlamente aus.
- Die kommunale Selbstverwaltung wird eingeschränkt.

Zu jedem dieser Themen hat Mehr Demokratie ein Faltpapier herausgegeben. Sie können diese unter www.mehr-demokratie.de/stopttip.html herunterladen oder direkt bei uns bestellen.

Volksentscheid über TTIP und CETA!

Seit 2014 kämpft Mehr Demokratie gemeinsam mit verschiedenen Bündnissen und Organisationen dafür, beide Abkommen zu verhindern. Wir sammeln Unterschriften, organisieren Aktionen und Demos, wenden uns an Politiker/innen. Falls das alles nicht reicht, müssen wir, die Bürger/innen, TTIP und CETA selbst stoppen: mit einem bundesweiten Volksentscheid!

Mehr dazu finden Sie unter www.volksentscheid.de. Wollen Sie mithelfen? Schicken Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an. Vielen Dank!

Mehr Demokratie e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
info@mehr-demokratie.de
mehr-demokratie.de

Spendenkonto

IBAN: DE14 7002 0500 0008 8581 05
BIC BFSWDE33MUE
Bank für Sozialwirtschaft München

Investor-Staat-Schlichtungsverfahren (ISDS)

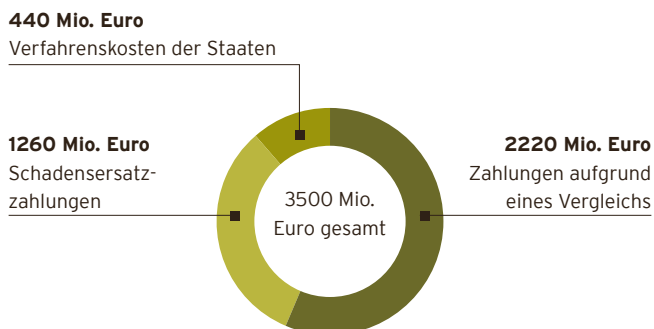
Der finale CETA-Vertrag enthält Sonderklagerechte für Konzerne (ISDS), für TTIP sind sie geplant. Per ISDS kann ein ausländisches Unternehmen gegen den Staat vorgehen, in dem es investiert, wenn es sich durch neue Gesetze, Richtlinien oder Verwaltungsentscheidungen benachteiligt fühlt und seine Gewinne beeinträchtigt sieht. Einen so weitgehenden Anspruch auf Schadensersatz gibt es auf staatlicher Ebene nicht. Trotz Verbesserungen durch ein sogenanntes Investitions-Gerichtssystem (Investment Court System, ICS) bleiben noch zahlreiche Probleme:

- Ausschließlich ausländische Investoren können die Klagerechte in Anspruch nehmen; inländische Investoren oder Umwelt- und Verbraucherschützer aber nicht.
- Investoren bekommen ausschließlich Rechte, aber keinerlei Pflichten.
- Allein CETA würde zehntausende Unternehmen zu Klagen berechtigen, darunter etwa 40.000 Tochterunternehmen von US-Konzernen.
- Die ISDS-Tribunale können hohe Schadensersatzzahlungen anordnen, die zuweilen die Investitionssumme um ein Vielfaches übersteigen.

Was haben wir gegen ISDS?

- Drohen solche Schadensersatzforderungen, nehmen Gesetzgeber öfter Abstand von strengeren Regelungen oder warten ISDS-Verfahren in anderen Staaten ab, um einschätzen zu können, wie teuer ein bestimmtes Gesetz für die Steuerzahler/innen werden könnte. Regulierungen, die dem Schutz etwa von Umwelt, Gesundheit, Verbraucher/innen oder Arbeitnehmerrechten dienen, werden auf diese Weise verwässert, verschleppt oder verhindert.
- Verfassungsrechtliche Bedenken: Fremde Richter/innen würden über das Handeln des deutschen Staates urteilen, die Rechtsprechung würde von deutschen Gerichten weg auf andere, nicht-ordentliche und nicht an deutsches oder europäisches Recht gebundene Stellen ausgelagert. Es entsteht eine kaum kontrollierbare Paralleljustiz.

Was mussten EU-Staaten bisher aufgrund von ISDS-Klagen zahlen?



Diese Zahlen sind nur von elf Prozent der abgeschlossenen Fälle bekannt. Die tatsächlich gezahlten Summen dürften also weit höher liegen. Quelle: Friends of the Earth Europe „The Hidden Cost of EU Trade Deals“

- Die Staaten, die TTIP und CETA verhandeln, schützen Investitionen sehr gut. Klagen gegen staatliche Entscheidungen kann man schon heute, vor den ordentlichen Gerichten des betreffenden Staates. Eine zusätzliche Klagemöglichkeit exklusiv für internationale Investoren ist daher überflüssig, besonders zwischen demokratischen Staaten mit gut ausgebauten Justizsystemen.

Erfahrungen mit ISDS-Klagen

- Die Zahl der ISDS-Klagen wuchs in den letzten Jahren stark. Bis Ende 2014 wurden mehr als 600 Verfahren eingeleitet, die meisten von großen Konzernen aus den USA oder der EU gegen Entwicklungs- oder Schwellenländer. Klagen innerhalb der EU sind für rund 16 Prozent der weltweiten ISDS-Fälle verantwortlich (Quelle: World Investment Report 2015 der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung UNCTAD).
- Bis Ende 2014 wurden insgesamt 405 bekannte Fälle abgeschlossen. Mehr als die Hälfte von ihnen endete mit einer Verpflichtung des Staates, Schadensersatz oder eine Vergleichssumme zu zahlen.
- Zwischen 1994 und 2013 wurden insgesamt 127 Klagen gegen 20 EU-Staaten bekannt. Bei lediglich 62 Fällen (48 Prozent) kennen wir die Klagesumme: insgesamt 30 Milliarden Euro. Von 14 Fällen (11 Prozent) wissen wir, wie viel Geld den klagenden Investoren zugesprochen wurde: insgesamt 3,5 Milliarden Euro. In 60 Prozent der Fälle ging es um Umweltbelange (Quelle: Friends of the Earth Europe).
- Von den 127 bekannten Fällen gewann in 15 der Kläger, in 14 Fällen wurde die Klage zurückgewiesen und 13 endeten mit einem Vergleich. Bei 18 ist der Ausgang ungewiss oder wurde nicht veröffentlicht. 21 wurden nicht zugelassen, zurückgezogen oder nicht weiterverfolgt. 46 der Verfahren laufen noch.

Sind Reformen sinnvoll?

Die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström hat die Kritik aufgenommen und für ISDS in TTIP ein Investitions-Gerichtssystem (Investment Court System, ICS) vorgeschlagen. CETA enthält ein solches ICS bereits. Was ist davon zu halten?

- ICS bringt tatsächlich deutliche Verbesserungen, was Transparenz, Auswahl der Richter/innen und Berufungsmöglichkeiten angeht.
- Ob aber die US-Seite über diese Vorschläge der EU-Kommission für TTIP überhaupt verhandeln will, ist offen.
- Reformen bestehender Regelungen sollten besser auf internationaler Ebene verhandelt und eine generelle Lösung gefunden werden. Dies ist in CETA lediglich als Absichtserklärung vorgesehen.

Mehr Informationen unter

www.mehr-demokratie.de/stopttip.html
www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/isds-faq.pdf
www.stop-ttip.org